

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Folgen des Urteils des Sozialgerichts vom 15. Juni 2018 zur Rechtswidrigkeit von Mietobergrenzen in den Kosten der Unterkunft (KdU) – Wurden inzwischen alle Klagefälle abgearbeitet?

Nach dem Urteil des Sozialgerichts sagte das Jobcenter Bremen zu, alle anhängigen Klageverfahren wegen der Höhe der KdU in vollem Umfang anzuerkennen. Den Betroffenen ständen grundsätzlich Bedarfe für die Unterkunft unter Berücksichtigung der Bruttokaltmiete bis zum Höchstbetrag nach dem Wohngeldgesetz zuzüglich eines Sicherungszuschlags von zehn Prozent zu. Der Senat berichtete von zum Stichtag 19. September 2018 anhängigen 129 Verfahren, die jedoch nicht alle unter dem Merkmal „Mietobergrenze“ erfasst wurden seien.

Nach § 40 Absatz 1 Nummer 2 SGB II (Sozialgesetzbuch) stände allen Betroffenen die Berichtigung eines rechtlichen Nachteils durch unrechtmäßiges Vorhalten einer Sozialleistung zu. Die zugrunde liegenden rechtswidrigen nicht begünstigenden Verwaltungsakte sollten mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen werden. Sozialleistungen sollten für den Zeitraum von einem Jahr nachgezahlt werden.

Wir fragen den Senat:

1. In wie vielen Fällen und wann wurden anhängige Klageverfahren jeweils abgewickelt? Wie lange haben sie jeweils insgesamt gedauert?
2. Steht heute noch die Abwicklung anhängiger Klageverfahren aus? Wenn ja, für wie viele Betroffene, und warum?
3. Wie lange sind diese Verfahren bereits anhängig, und wann sollen sie abgeschlossen sein?
4. Inwiefern werden Betroffene für stark verzögerte Verfahren entschädigt?
5. Wie vielen der zum 1. März 2017 mit dem Statistikpunkt „Angemessenheit der Grundmiete“ vorgelegten 625 Widersprüche gegen Bescheide des Jobcenters musste nach dem Urteil des Sozialgerichts stattgegeben werden?
6. Sind heute alle 625 Widersprüche abgewickelt, und welche Summen mussten rückwirkend erstattet werden?
7. In wie vielen Fällen wurde Betroffenen rückwirkend für ein Jahr das Vorhalten einer Sozialleistung erstattet? Wurden diese Leistungen für alle erstattet oder nur für Betroffene, die sie aktiv eingefordert haben?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU